

Antrag

**auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von Anlagen
gemäß § 4 bzw. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ^{(1) a}**

Az. (Antragsteller/in oder Träger/in des Vorhabens):

An die
Stadt Bielefeld
Umweltamt 360.13
August-Bebel-Straße 75-77
33602 Bielefeld

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller oder Träger/in des Vorhabens

Name / Firmenbezeichnung:
Postanschrift

Tel.-Nr.:

Ansprechpartner/in:
Abteilung:
Sachbearbeiter/in:
Tel.-Nr.:
E-Mail:

2. Allgemeine Angaben zur Anlage

2.1. Standort der Anlage

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebs, in dem die Anlage errichtet und betrieben
oder geändert werden soll:

PLZ, Ort:

Straße, Hausnummer:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Koordinaten des Hauptteils der Anlage nach ETRS89/UTM ⁽³⁶⁾

East:
North:

Betriebsbereich nach Störfallverordnung: Ja obere Klasse / untere Klasse
 Nein

^a Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Dokument „Erläuterungen zum Ausfüllen der Antrags-Formulare“

2.2. Art der Hauptanlage einschließlich Nebenanlagen:

Bezeichnung der Hauptanlage:

Zweck der Hauptanlage:

Nr. und Verfahrensart nach Anhang 1 zur 4. BImSchV⁽¹⁰⁾:

Hauptanlage Nr.:	Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:	Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:	Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:	Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:	Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:	Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E

2.3. Angaben zur beantragten Änderung

Bezeichnung der zu ändernden Anlage:

Zweck der Änderung:

Kapazität / Leistung nach Änderung der Anlage:

Betriebsbereich nach Störfallverordnung: Ja obere Klasse / untere Klasse
 Nein

Beantragt wird:

- ein Vorbescheid hinsichtlich
- eine Neugenehmigung
- eine Änderungsgenehmigung
 - gemäß § 16 Abs. 2 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung
- erste Teilgenehmigung für
- eine weitere Teilgenehmigung für
- eine Rahmenebene (11)
- eine Zulassung des vorzeitigen Beginns hinsichtlich

Folgende Genehmigungen / Erlaubnisse sind gemäß § 13 BImSchG einzuschließen: ^{(12) b}

<input type="checkbox"/> § 60 BauO NRW	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 1 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 58 WHG öffentliche Kanal.
<input type="checkbox"/> § 4 TEHG	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 2 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 59 WHG private Kanal.
<input type="checkbox"/> § 17 SprengG	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 3 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 63 WHG Eignungsfeststell.
<input type="checkbox"/> § 22 LWG NRW	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 4 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 57 Abs. 2 LWG NRW
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

^b Antragsformulare sind auf den Internetseiten der zuständigen Behörden zu finden.

Folgende Ausnahmen werden beantragt: ⁽¹²⁾

<input type="checkbox"/> § 24, 17. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 26, 13. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 11, 20. BImSchV
<input type="checkbox"/> § 11, 31. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 15, 42. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 3a, ArbStättV
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Folgende weitere Zulassungen werden / wurden beantragt: ⁽¹³⁾

Antragsgrundlage	Rechtsgrundlage	Behörde	Datum

Genehmigungsbestand der gesamten Anlage siehe Formular 1 Blatt 3.

2.4. Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) der Errichtung / Änderung der Anlage werden voraussichtlich Euro betragen.

Beantragte Gebührenerleichterung (Nachweise sind beizulegen):

- Die Anlage ist von einer Zertifizierung nach EMAS / ISO 14001 erfasst.
- Die Antragstellung erfolgte unter Einbeziehung eines gemäß § 36 GewO öffentlich bestellten Sachverständigen (Name, Anschrift, Firmenstempel / Unterschrift)

2.5. Die neue / geänderte Anlage soll am in Betrieb genommen werden.

Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten gespeichert werden, soweit sie zur weiteren Bearbeitung erforderlich sind. Die Datenschutzhinweise (Folgeseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

(Unterschrift Antragsteller / Träger des Vorhabens)

**Datenschutzinformation nach der Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO)**

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

**Zweck und Rechtsgrundlage der Erhebung**

Das Umweltamt erhebt und verarbeitet Ihre Daten um das Genehmigungsverfahren gem. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchzuführen und die genehmigte Anlage gem. § 52 BImSchG zu überwachen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Aufgaben zur Umsetzung der §§ 4 und 10 BImSchG in Verbindung mit §§ 2ff. der 9. BImSchV sowie des § 1 der 4. BImSchV erforderlich. Weiterhin werden Ihre Daten in der landesweiten EDV-Anwendung „Informationssystem Stoffe und Anlagen - ISA“ gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten kann im Rahmen gesetzlicher Pflichten und aufgrund von Mitteilungsbefugnissen Dritter erfolgen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bielefeld dauerhaft gespeichert.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Erforderlichkeit der Datenangabe ergibt sich aus der Umsetzung der §§ 4 und 10 BImSchG in Verbindung mit §§ 2ff. der 9. BImSchV sowie des § 1 der 4. BImSchV und § 52 BImSchG.

Das Umweltamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Name und Kontaktdaten des für die Datenerhebung und -verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
- Umweltamt -
33597 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter Stadt Bielefeld
33597 Bielefeld
Tel. 0521 51-6888
datenschutzbeauftragter@bielefeld.de

Verwertung/Beseitigung von Abfällen

Betriebseinheiten ^(33a) Nr.: Bezeichnung:

In der folgenden Tabelle sind alle Abfälle aus Formular 3 Blatt 2 aufgeführt, die im eigenen Betrieb oder Fremdbetrieb verwertet/beseitigt bzw. zum Zwecke der Verwertung/Beseitigung behandelt werden oder einer anderen Verwertung/Beseitigung zugeführt werden:

lfd. Nr. entspr. Formular 3	Stoffstrom-Nr. lt. Fließbild	Bezeichnung des Abfalles ⁽³⁴⁾	Abfall-Schlüssel ⁽³⁴⁾	Menge t/a	Vorgesehene Maßnahme zur Verwertung oder Beseitigung	Bezeichnung der Anlage bzw. Maßnahme in der Abfall verwertet/beseitigt wird	Bei Beseitigung: Angaben zur Durchführbarkeit der Maßnahme und der Entsorgungswege ^c

^c Angaben sind verzichtbar, falls Beseitigung nach Behördenkenntnis gesichert ist. Falls Angaben erforderlich sind, sind diese vom Betreiber der Beseitigungsanlage nach dem Anhang zu diesem Formular zu bestätigen.

Erklärung zur vorgesehenen Abfallbeseitigung

Abfall- schlüssel	Bezeichnung des Abfalls	Menge t/a

Der Unterzeichnende erklärt hiermit, dass

seine Anlage für die Beseitigung des vorgenannten Abfalls mit Genehmigung vom
der /des
Aktenzeichen

zugelassen ist oder keiner Zulassung bedarf.

Die dargestellte Beseitigung kann bis mindestens sichergestellt werden.

(Firmenstempel/Unterschrift)

Quellenverzeichnis (Luft)

Quelle Nummer gemäß Fließbild	Art der Quelle ⁽³⁵⁾	Bauausführung der Quelle	Geographische Lage ⁽³⁶⁾		Höhe über Erdboden [m]	Austritts- fläche ⁽³⁷⁾ [mm ²] [cm ²] [m ²]
			UTM East: [ETRS89/UTM]	UTM North: [ETRS89/UTM]		

Abgasreinigung

Dieses Formular ist für jeden Abluft- bzw. Abgasstrom auszufüllen. ⁽³⁸⁾

Gasreinigungsanlage(n) (Nr. gemäß Fließbild):

Angeschlossene Betriebseinheit(en) Nr.:

Verbunden mit Quelle(n) Nr.:

Bauart/Typ der Reinigungsanlage:

Reinigungsprinzip⁽³⁸⁾:

Abgas-/Abluftmenge im Auslegungszustand: m^3/h bezogen auf $^{\circ}\text{C}$,
im Normzustand: m^3/h ⁽³⁹⁾

Wirksamkeit der Gasreinigungsanlage im Auslegungszustand			
Behandelte Stoffe	Konzentration mg/m^3 ⁽⁴⁰⁾ , GE/m^3		Wirkungsgrad %
	vor - Reinigung	- nach	

**Abwasserreinigung/-behandlung
(soweit sie Teil der immissionsschutzrechtlichen Anlage ist)**

Dieses Formular ist für jeden Abwasserstrom auszufüllen. ⁽⁴¹⁾

Reinigungs-/Behandlungsanlage(n) (Nr. gemäß Fließbild):

Angeschlossene Betriebseinheit(en) Nr.:

Verbunden mit Quelle(n) Nr.:

Art der Reinigungs-/Behandlungsanlage:

Reinigungsprinzip:

Abwassermenge

im Auslegungszustand: m³/h, bei biologischen Anlagen BSB₅/d (Roh)

Wirksamkeit der Reinigungs-/Behandlungsanlage im Auslegungszustand			
Behandelte Stoffe	Konzentration mg/l, vor - Reinigung - nach		Wirkungsgrad %

Einleitung in:

private Kanalisation⁽⁴²⁾

öffentliche
Kanalisation

Gewässer

Niederschlagsentwässerung

- Einleitung in die kommunale Regenwasserkanalisation

Vorbehandlung

- ja
 nein

- Direkteinleitung in das Grundwasser

- Sickergraben
 Drainage
 Sickerschacht
 Sonstige:

Vorbehandlung

- ja
 nein

- Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer

Gewässer-Namen:

Vorbehandlung

- ja
 nein

Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe

- Behälterlagerung^d flüssige Stoffe⁵⁰⁾
 Fass- und Gebindelagerung^e gasförmige Stoffe⁵⁰⁾

1. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG
 - eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
 - eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:
 - eine Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS vorliegt^f
 - Sonstiges^g:
2. Behälter Nr. / Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan^h:
3. Gelagerte Stoffe (Handelsname und Stoffbezeichnung):
WGK:
4. Anzahl baugleicher Behälter:
5. Behälterfüllvolumen [m³]
6. Behälterwerkstoff:
7. Aufstellung:
 - oberirdisch im Freien
 - im Gebäude bzw. durch Überdachung
- auch vor Schlagregen geschützt -
 - unterirdisch
8. Behälterausführung:
 - einwandig mit Auffangraum
 - ohne Auffangraumⁱ
 - doppelwandig
 - Flachbodentank Behälterboden kontrollierbar
 - Behälterboden nicht kontrollierbar

^d Bei der Behälterlagerung sind die Fragen der Nrn. 1 bis 11 zu beantworten.

^e Transportbehälter sind bis 1 m³ als Fasslagerung einzuordnen; bei der Fass- und Gebindelagerung sind die Fragen des Formulars 8.1 Bl. 3 und ggf. die Nrn. 9 bis 11 zu beantworten.

^f Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS sind nur die Fragen Nrn. 2 und 3 zu beantworten.

^g vgl. § 7 Abs. 1-3 VAwS und Nr. 8 VV-VAwS

^h Diese Anlage ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

ⁱ vgl. § 3 Abs. 6 VAwS

9. Ausführung des Auffangraumes (bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum)

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: [m³]

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: [m³]

Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾: [m³]

Dichtender Werkstoff des Auffangraumes/ der Aufstellfläche:

- Beton nach der DAfStB-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen"
- Stahl:
- Kunststoff, Material:
- Sonstiges:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

10. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden? ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten? ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden? ja nein

11. Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis oder die wasserrechtliche Bauartzulassung liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:

- Behälter
- Innenbeschichtung/ -auskleidung
- Leckschutzauskleidung
- Leckanzeigegerät
- Überfüllsicherung
- Auffangraum
- Fugen
- Sonstiges :
- Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigefügt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereichtⁱ:

ⁱ Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.

Fass und Gebindelager zum Lagern flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe⁵⁰⁾

Name/Bezeichnung des Lagers gemäß Plan	gelagerte Stoffe flüssig/gasförmig	Lager- volumen	Gebinde				Auffangwanne ^k			
			Gebinde größe	Art der Gebinde	verkehrsrechtlich e Zulassung nach GGVSEB		Separate Auffang- wanne		Rückhalte- volumen	Zulassung
1	2	m ³	m ³	5	Ja 6	Nein 7	Ja 8	Nein 9	m ³ 10	11
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

^k falls ein gemeinsamer Auffangraum verwendet wird, ist Formular 8.1 Blatt 2 Nr. 9 auszufüllen

Anlagen zum Lagern fester⁽⁵⁰⁾ wassergefährdender Stoffe^l

Name/Bezeichnung des Lagers gemäß Plan	Gelagerte Stoffe	Lagervolumen m ³	Art der Lagerung			Schutz vor Witterungsein- flüssen ⁽⁴⁷⁾ und versehentlicher Beschädigung ⁽⁴⁸⁾ m	Ausführung der Bodenfläche ⁽⁴⁹⁾ m
			Silo	Lose	Verpackung		
1	2	3	4	5	6	7	8

^l Hier sind auch feste Stoffe aufzuführen, denen wassergefährdende flüssige Stoffe anhaften.

^m Angabe nur erforderlich, soweit keine Silolagerung

Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen⁽⁴³⁾

flüssiger oder gasförmiger **wassergefährdender Stoffe**

Diese Anlage ist für jede Abfüll-/Umschlaganlage auszufüllen.

1. Nr. der Abfüll-/Umschlaganlage / Bezeichnung gemäß Lageplan:

Anlage für flüssige Stoffe⁵⁰⁾ gasförmige Stoffe⁵⁰⁾

2. Abgefüllte/umgeschlagene Stoffe

Handelsname und Stoffbezeichnung:

WGK:

3. Zweck der Anlage:

- Befüllen von ortsbeweglichen Behältern
- Entleeren von ortsbeweglichen Behältern
- Umfüllen von flüssigen Stoffen; Laden und Löschen von Schiffen in Verbindung mit ortsbeweglichen Behältern an Land
- Umladen von Flüssigkeiten in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen oder gleichwertig sind

4. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG

- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:
 - eine Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS vorliegtⁿ
 - Sonstiges^o:

5. Maximale Größe der befüllten/entleerten Behälter bzw. Füllvolumen der Umladeeinheit:
[m³]

6. Maximaler Volumenstrom bei Befüllung/Entleerung/Umfüllung : [m³/s]

Mittlerer Tagesdurchsatz: [m³/d]

7. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens ortsbeweglicher Behälter:
(z.B. Überfüllsicherung, Zählervoreinstellung)

8. Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen⁽⁴⁴⁾ für austretende wassergefährdende Flüssigkeiten:

Rückhaltevolumen: [m³]

Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen:

ⁿ Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS entfällt die Beantwortung der Fragen Nrn. 5 - 11.

^o vgl. § 7 Abs. 1-3 VAwS und Nr. 8 VV-VAwS

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist) ⁽⁴⁵⁾:

9. Befestigung und Abdichtung der Bodenfläche:
(*Querschnittszeichnungen sind beizufügen*)

- Asphaltdecke
- Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen"
- Dichtungsbahn (Material):
- Beschichtung (Material):
- Stahlwanne:
- Sonstiges:

10. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden? ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten? ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden? ja nein

11. Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis oder die wasserrechtliche Bauartzulassung liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:

- Behälter
 - Innenbeschichtung/ -auskleidung
 - Leckschutzauskleidung
 - Leckanzeigegerät
 - Überfüllsicherung
 - Auffangraum
 - Fugen
 - Sonstiges :
-
- Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigefügt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereicht^P:

^P Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.

Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe (HBV-Anlagen) ⁽⁴³⁾

Diese Anlage ist für jede HBV-Anlage auszufüllen.

1. Anlagen-Nr./Bezeichnung gem. Plan:
2. Stoffe⁹
3. Aufstellung der HBV-Anlage:
 - im Freien
 - im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
4. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe, die bei einer Betriebsstörung freigesetzt werden können: [m³]
5. Angaben zum Auffangraum/zur Aufstellfläche:
Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾: [m³]

Dichtender Werkstoff des Auffangraumes:

- Beton nach der DAfStB-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen"
- Stahl:
- Kunststoff, Material:
- Sonstiges:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden? ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten? ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden? ja nein

⁹ Die Stoffe, mit denen in einer HBV-Anlage umgegangen wird, sind im Formular 3 Blatt 1 und 2 aufgelistet.

Rohrleitungsanlagen ⁽⁴³⁾
zum Transport flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe

Diese Anlage ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werkgeländes nicht überschreitet, auszufüllen.

Anlage für flüssige Stoffe⁵⁰⁾ gasförmige Stoffe⁵⁰⁾

1. Nr. / Bezeichnung der Rohrleitung im Lageplan:

2. Allgemeine Angaben

Nr. / Bezeichnung der Anlagen/Anlagenteile, die durch die Rohrleitung verbunden werden:

Maximaler Volumenstrom: [m³/s]

Mittlerer Tagesdurchsatz: [m³/d]

Nennweite: [mm]

Nenndruck: [bar]

3. Flüssigkeiten, die durch die Rohrleitung transportiert werden:

Handelsname und Stoffbezeichnung: WGK:

4. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG

eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt

eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:

eine Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS vorliegt^f

Sonstiges^s:

5. Leitungsführung:

unterirdisch oberirdisch

6. Ausführung als:

Saugleitung

Druckleitung: einwandig
 einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
 einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal^t
 doppelwandig mit Leckanzeigegerät

maximaler Betriebsdruck: [bar]

^r Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS entfällt die Beantwortung der Fragen Nrn. 5 - 10.

^s vgl. § 7 Abs. 1 - 3 VAwS und Nr. 8 VV-VAwS

^t Bei Ausführung in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über Kontrolleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich.

7. Werkstoffe

- Rohrleitung: Stahl:
 Kunststoff (Material):
 Sonstiges:
- Schutzrohr: Stahl:
 Kunststoff (Material):
 Sonstiges:

8. Herstellungsausführung der Rohrleitungsanlage

- die oberirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen der TRwS A 780 „Oberirdische Rohrleitungen“^u
- ja
 nein^v
- die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen im § 3 Abs. 10 der VAwS i.V.m. Nr. 3.3.2 VV-VAwS
- ja
 nein
- die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen des Anhangs A der TRwS 779 „Allgemeine Technische Regelungen“
- ein Nachweis der gleichwertigen Sicherheit liegt vor

9. Zulassung serienmäßig hergestellter Anlagenteile

- wasserrechtliche Bauartzulassung, Anlagenteile:
- Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:
- Rohrleitungen, zugehörige Formstücke und Armaturen
 Innenbeschichtung
 Leckage-Erkennungssystem
 Leck-Anzeigegerät
 Sonstiges :
- Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigefügt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereicht^w:

^u Hinweis: die TRwS A 780 gilt nur für Anlagen mit Flüssigkeiten der WGK 2 oder 3 und für Heizölleitungen im Feuerungsanlagen der Gefährdungsstufe C (nach Muster-VAwS)

^v Eine Gefährdungsabschätzung ist beizufügen.

^w Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.